Kantonsrat Schaffhausen
Wahlvorbereitungskommission

Kommissionsbericht vom 16. November 2020 **20-151**

Wahl der Vizepräsidentin des Kantonsgerichts

Ausgangslage

Gemäss Art. 26 des Justizgesetzes (SHR 173.200) besteht das Kantonsgericht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und drei bis fünf weiteren Mitgliedern sowie mindestens drei Ersatzmitgliedern.

Aufgrund der Wahl des bisherigen Vizepräsidenten Andreas Textor zum Präsidenten des Kantonsgerichts ist ein neuer Vizepräsident, eine neue Vizepräsidentin des Kantonsgerichts zu wählen.

Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. a Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen.

Kommissionsarbeit

Der Präsident des Kantonsgerichts vertritt das Kantonsgericht nach aussen und besorgt die Geschäftsleitung und gewisse Verwaltungsgeschäfte. Die Vizepräsidentin/der Vizepräsident vertritt den Präsidenten dabei in dessen Abwesenheit, z.B. bei Ferien. Es handelt sich somit um eine Vertretung und Unterstützung bei internen und externen administrativen und repräsentativen Aufgaben. Im Bereich der Gerichtsbarkeit vertritt die Vizepräsidentin/der Vizepräsident den Präsidenten gegebenenfalls bei strittigen Ausstandsgesuchen in Zivilsachen sowie gewissen Akteneinsichtsbegehren.

Das Amt erfordert eine gut vernetzte, kommunikative und teamorientierte Persönlichkeit. Die Auswahl ist von vornherein auf die ordentlichen Mitglieder des Kantonsgerichts begrenzt. Aus diesem Grund konnte auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden.

Die Wahlvorbereitungskommission hat mit drei Mitgliedern des Kantonsgerichts Gespräche geführt und sich dann für Dina Weil entschieden. Mit ihrer Wahl ist nun auch der Fachbereich «Einzelrichter in Zivil- und Strafsachen» in der Geschäftsleitung vertreten. Dazu gehören u.a. auch die summarischen Verfahren (z.B. Betreibungs- und Konkurswesen) wie auch die Aufgaben des Zwangsmassnahmengerichts. Auch wenn Dina Weil nur über ein Pensum von 50% verfügt, ist sie dennoch zeitlich so gut verfügbar, dass sie den Präsidenten des Kantonsgerichts auch bei dringlichen Geschäften vertreten kann.

Die übrigen zum Gespräch eingeladenen Personen haben in der Folge ihre Bewerbung zurückgezogen.

Die Wahl sollte nach Ansicht der Kommission am 18. Januar 2021 im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen durchgeführt werden.

Antrag an den Kantonsrat

Als Vizepräsidentin des Kantonsgerichts ist für die Amtsperiode 2021 – 2024 zu wählen:

Dina Weil, geb. 18. Oktober 1980, Fronwagplatz 26, 8200 Schaffhausen

MLaw Dina Weil hat nach einer kaufmännischen Berufslehre auf dem zweiten Bildungsweg die Matura gemacht und anschliessend an der Uni Luzern studiert (Abschluss 2007). Das Anwaltspatent hat sie im Jahr 2010 erlangt. Sie war in den Jahren 2007 – 2013 am Bezirksgericht Zürich tätig und zwar als Auditorin, Gerichtsschreiberin und von 2009 – 2013 als Leitende Gerichtsschreiberin. Anschliessend wurde sie Gerichtsschreiberin an der II. Zivilkammer des Obergerichts des Kantons Zürich. Anfangs 2016 wurde Dina Weil vollamtliche Ersatzrichterin am Bezirksgericht Zürich. Seit Januar 2017 ist Dina Weil Einzelrichterin am Kantonsgericht Schaffhausen.

Wahlvorbereitungskommission
Linda De Ventura, Präsidentin *
Samuel Erb *
Peter Neukomm *
Dr. Peter Scheck *
Nihat Tektas *
Ernst Landolt, Regierungsrat
Dr. iur. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts
Andreas Textor, Präsident des Kantonsgerichts
Peter Sticher, Erster Staatsanwalt
Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

** = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*

Schaffhausen, 16. November 2020